

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Technische-Versicherung.



Was ist versichert?

Nachweisbar von außen verursachte Beschädigungen, Zerstörungen sowie Verluste von versicherten Sachen durch unvorhergesehene und plötzlich eintretende Ereignisse aufgrund nachstehender, wahlweise versicherbarer Risiken:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Wasserschäden aller Art
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmung
- ✓ Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln
- ✓ Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz
- ✓ Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- ✓ Seilriss, Kettenbruch, Herabfallen von Gegenständen, Senkung, Verschiebung oder Bruch der Montagegerüste oder ähnliche Ursachen
- ✓ Überlast, Überdrehzahl, Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl., mögen sie auch durch Isolationsfehler, Überspannungen, mittelbare Einwirkung atmosphärischer Elektrizität wie Induktion, Influenz hervorgerufen worden sein
- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Glasbruch
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ Schmiermittel- oder Kühlmittelmangel
- ✓ Überdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheits-einrichtungen

Betriebsunterbrechung:

Sofern der Betrieb durch einen oben beschriebenen Sachschaden beeinträchtigt oder unterbrochen wird, werden daraus resultierende Unterbrechungsschäden ersetzt.



Was ist nicht versichert?

Schäden:

- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewalthandlungen von Staaten und aller Gewalthandlungen politischer und terroristischer Organisationen
- ✗ durch Verfügung von hoher Hand, insbesondere Enteignung, Beschlagnahme oder Konfiszierung durch staatliche Organe
- ✗ durch grobe Fahrlässigkeit oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers
- ✗ durch Kernenergie und radioaktive Strahlung
- ✗ für Lieferungen und Leistungen, die der Versicherungsnehmer oder ein Versicherter der Art nach ganz oder teilweise erstmalig ausführt (Erstausführung)
- ✗ durch Fehler oder Mängel, die bei Abschluss der Versicherung oder vor Eintritt des Schadenfalles vorhanden und dem Versicherungsnehmer (Versicherten) bekannt waren oder bekannt sein mussten
- ✗ als eine nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einflüsse oder Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art und daraus entstehende Korrosion, Oxydation, Kavitation, Erosion und Ablagerungen aller Art
- ✗ durch Abnutzungs- und Alterungserscheinungen (auch vorzeitige)
- ✗ durch Inbetriebnahme oder Weiterverwendung nach einem Schaden, und zwar vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes
- ✗ durch normale Witterungsverhältnisse, mit denen aufgrund der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss
- ✗ durch Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen (z. B. Lack-, Email- und Schrammschäden)
- ✗ durch Sprengstoff verursachte Explosionen
- ✗ durch Aufgabe der versicherten Sache
- ✗ bei Transporten außerhalb des Versicherungsortes
- ✗ für die Hersteller/Lieferanten dem Versicherungsnehmer (Versicherten) gegenüber gesetzlich oder vertraglich zu haften haben
- ✗ durch Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse nicht durch äußere Einwirkungen entstehen
- ✗ Fehlerbeseitigungskosten, d. h. im Schadenfall sind die ersatzpflichtigen Kosten zur Wiederherstellung des Zustandes unmittelbar vor Eintritt des Schadens gedeckt, nicht jedoch der Aufwand, der zur Verbesserung einer Sache über diesen Zustand hinaus aufzuwenden ist, um die Gefahr einer Schadenswiederholung auszuschließen
- ✗ Vertragsstrafen aller Art, auch wenn die Ursache auf einen ersatzpflichtigen Schaden zurückzuführen ist



Was ist nicht versichert?

- ✗ Stillstandskosten und Stehzeiten
- ✗ Wertminderung nach der Wiederherstellung oder Reparatur und sonstige Vermögensschäden aller Art
- ✗ Fehler, Mängel und Leistungsmängel; auch wenn sie im Zuge einer Bearbeitung der versicherten Sachen am Versicherungsort entstehen
- ✗ Verluste, die erst bei einer Inventur oder Kontrolle festgestellt werden
- ✗ Aufwendungen, die im Rahmen einer Wartung üblicherweise erbracht werden
- ✗ Verstöße des Versicherungsnehmers (Versicherten) gegen die Regeln der Technik sowie gegen die für seinen Beruf oder Betrieb geltenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften
- ✗ Verwendung von Bauteilen, Baumaterialien und Baustoffen, die entgegen bestehenden Vorschriften nicht geprüft oder im Zuge vorschriftsmäßiger Prüfung von der zuständigen Prüfanstalt beanstandet wurden



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn ein Schaden vorsätzlich verursacht wurde oder die Versicherungssumme zu niedrig ist.
- ! Bei verschiedenen Positionen (wie zum Beispiel Aufräumkosten, Bargeld u.a.) werden Limite eingezogen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die Versicherung gilt auf dem Grundstück, das in der Police als Versicherungsort angeführt ist.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Sie vergrößern oder erweitern das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss nicht erheblich und erlaube es auch nicht, wenn dies durch Andere erfolgt. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung melden Sie der HDI.
- Wenn die Räumlichkeiten länger als 3 Tage unbenutzt sind, sperren Sie alle Wasserzuleitungen und beugen Frostschäden vor.
- Die Person, die die Versicherungsräumlichkeiten – auch nur für kurze Zeit – zuletzt verlässt, schließt alle Türen, Fenster und sonstige Zugänge, sperrt ab und sichert diese, wie im Vertrag vereinbart.
- Sobald Sie einen Schaden feststellen, setzen Sie alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern und melde ihn innerhalb von drei Tagen der HDI. Schäden wie Brand, Explosion oder Einbruch melden Sie den Sicherheitsbehörden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen von Sicherheitsbehörden und der HDI. Original-Rechnungen und vorhandene Fotos überlassen Sie der HDI.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolice angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich. Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.